

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK: IMPULSREFERAT

Liebe Freunde,

wir kommen zum Abschluss unseres eintägigen Workshops, aber natürlich nicht zum Abschluss der Themen sowie Fragen, über die wir uns heute ausgetauscht haben. Unsere Ausgangsfragen bei der Vorbereitung und Konzeption des Workshops lauteten:

- Welche Rolle soll und kann Genozidunterricht im Schulunterricht in Deutschland spielen?
- Wie stark komparativ kann, darf oder soll dieser Unterricht gestaltet werden?
- Welche Fallbeispiele von Völkermord im 20. und 21. Jahrhundert bieten sich für eine vergleichende Unterrichtung in Deutschland an?
- Welche Rolle kann und soll dabei der osmanische Genozid spielen, insbesondere der Genozid an den osmanischen Armeniern und Armenierinnen?

Es steht vermutlich für alle, die sich heute hier versammelt haben, außer Frage, dass schulischer Unterricht über die Entstehung, den Verlauf und die Folgen von Völkermord einen wesentlichen Beitrag zur Genozidprävention leisten kann. In Deutschland stellt sich gleich ein doppelter Bezug zur Völkermordthematik her: Zum einen durch die Verantwortung Deutschlands für den kolonialen Völkermord im heutigen Namibia sowie durch die vollständige bzw. teilweise Verantwortung Deutschlands für die seriellen Weltkriegsgenozide, zum anderen durch den Umstand, dass in den Zuwanderungsgemeinschaften Deutschlands Nachfahren einstiger Opfer und Täter vorhanden sind. Der osmanische Genozid mag zwar auf den ersten Blick geografisch und zeitlich weit entfernt liegen, weist aber bei näherer Betrachtung nicht nur durch die Person Raphael Lemkins eine herausragende Stellung in der Geschichte des Völkerrechts auf, sondern mehrere direkte Bezüge zur deutschen Geschichte, einschließlich der aktuellen Migrationsgeschichte unseres Landes. Eine dritte wesentliche Verknüpfung liegt in der verhängnisvollen Rolle, die Religion bei Völkermorden spielen kann – oft in Tateinheit mit Nationalismus. Der von vielen Opfern und Tätern des osmanischen Genozids gleichermaßen empfundene religiöse Charakter verbindet dieses Staatsverbrechen mit aktuellen Beispielen im Nahen Osten, Afrika und Asien.

Für mich als Nicht-Pädagogin war eine der größten Überraschungen bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Workshops die Erkenntnis, dass der Genozid an den Armeniern bereits in den Rahmenlehrplänen von fünf Bundesländern auftaucht und dass in einigen weiteren Bundesländern die Rahmenlehrpläne interessierten Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit bieten, Völkermordbeispiele ihrer Wahl zu unterrichten, und zwar, gestützt durch die Empfehlung der Kultusministerkonferenz von 2014, nicht nur im Fach Geschichte. Der schuldidaktische Entschluss zu kompetenzbasiertem Unterricht fördert zusätzlich die Freiheit der Lehrkräfte bei der Gestaltung ihres Unterrichts.

Hierin liegt aber auch die Gefahr der Beliebigkeit. Das sich bildungspolitisch abzeichnende Abrücken vom Kompetenzgrundsatz könnte für die Genozidunterrichtung bedeuten, dass sich die Bundesländer in den Rahmenlehrplänen stärker als bisher verbindlich festlegen müssen, welche Unterrichtsinhalte sie möchten. Einige Rahmenlehrpläne nehmen bereits jetzt explizit auf den Genozid an den Armeniern Bezug, andere inkludieren ihn implizit in

geeignete übergreifende Unterrichtskontexte. Es fehlt auch nicht an optionalen Handreichungen für den Unterricht oder an geeigneten bzw. verwendbaren Unterrichtsmaterialien, wie wir den Beiträgen von Dr. Berlin und Dr. Jan Hofmann entnehmen konnten.

Es war aber für Jasmin Grakoui und mich aber gerade aufgrund der erwähnten Wahlfreiheit sehr schwer festzustellen, wie derzeit in Deutschland Genozidunterrichtung tatsächlich durchgeführt wird, welchen Umfang sie einnimmt, in welchen Fächern sie erfolgt und welche Rolle insbesondere der osmanische Genozid dabei spielt. Symptomatisch und für uns beunruhigend war das weit verbreitete Schweigen, auf das wir stießen, wenn wir uns mit Einladungen oder Fragen an pädagogische Landesinstitute, an Bildungs- und Kultusministerien einschließlich der Berliner Senatsbildungsverwaltung wendeten. Auch für dieses befremdliche Verhalten besitzen wir keine hinreichende Erklärung, sondern können nur Vermutungen anstellen. Ist es die vorausseilende Furcht von öffentlich Bediensteten und Entscheidungsträgern vor einem für politisch heikel erachteten Thema, das dadurch erneut zum Tabu zu werden droht? Oder handelt es sich um Ignoranz? Oder Indifferenz?

Festzuhalten bleibt auch, dass sich dieser Effekt in der Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unseres Workshops widerspiegelt: Die Referenten und aktiven Mitwirkenden nicht gerechnet, gehören von insgesamt 31 TeilnehmerInnen 12 – also über ein Drittel – den einstigen Opfergruppen des osmanischen Genozids an. Sie kamen als unmittelbar Betroffene. Hingegen waren oder sind nur vier der angemeldeten TeilnehmerInnen als Lehrer tätig. Kein aktiv im Schuldienst Tätiger war bereit, am heutigen Podiumsgespräch teilzunehmen. Und was sollen wir von den Absagen aus dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, abgekürzt LISUM, halten? Was fangen wir mit der Information an, dass das LISUM BB seine Handreichung von 2005 stillschweigend in der Versenkung verschwinden ließ? Das Beispiel zeigt, dass auch in der Erinnerungs- und Geschichtspolitik nichts von Dauer und Verlässlichkeit ist. Errungenschaften von heute können zur Symbol- und Alibipolitik von morgen verkommen.

AGA hat diesen Workshop einberufen, konzipiert und organisiert, weil wir schon bei der parlamentarischen Beschlussfassung zur Anerkennung des osmanischen Völkermords Impulsgeber waren und uns auch weiterhin in der erinnerungs- und geschichtspolitischen Verantwortung sehen. Aber zivilgesellschaftliche Organisationen können nicht *ad infinitum* den fehlenden Willen politischer Entscheidungsträger oder schulischer Verwaltungen auffangen bzw. kompensieren.

Der Bundestagsbeschluss, der endlich 17 Jahre später, am 2. Juni 2016 verabschiedet wurde, enthält wichtige wissenschafts- und bildungspolitische Vorgaben an die Bundesregierung. Für ihre Umsetzung erscheint uns nach unserer jetzigen Kenntnis erforderlich, mehr empirisch gesicherte Daten über die tatsächliche Genozidunterrichtung an deutschen Schulen in Erfahrung zu bringen. Eine Umfrage bei Schulverwaltungen, Bildungseinrichtungen und Kultusministerien, aber gleichzeitig auch bei den Lehrkräften selbst erscheint uns derzeit als das geeignete Mittel zur Ursachenanalyse und Bedarfsfeststellung. Zur Erarbeitung eines sozialwissenschaftlichen Projektkonzepts einschließlich Fragebogendesign wären wir gern bereit, sofern Aussicht auf institutionelle Absicherung, am besten durch die KMK, besteht. Auf seiner Grundlage ließe sich feststellen, warum Lehrkräfte offenkundig nur sehr geringen Gebrauch von den bestehenden Wahlmöglichkeiten bei der Genozidunterrichtung machen.

Für die Zwischenzeit schlagen wir vor, ein mittelfristig tätiges Netzwerk von Personen und Einrichtungen zu bilden, die erinnerungskulturell und geschichtspolitisch engagiert sind bzw. beruflich in der Praxis schulischer Genozidunterrichtung stehen. Wir werden Sie demnächst per Mail befragen, ob Sie sich daran beteiligen möchten und bereit sind, Ihre Mailverbindungen für ein solches Netzwerk zur Verfügung zu stellen. Gern möchten wir Ihnen außerdem einen Fragebogen zur Auswertung dieses Workshops und Ihren Vorstellungen für die künftigen Arbeitsfelder des Netzwerks zusenden. Und wir werden unsererseits gern versuchen, das Netzwerk durch bibliographische und weitere themenbezogene Informationen zu unterstützen.

Und nun, ganz zum Schluss, ist es Zeit für Danksagungen. Unser Dank gilt zunächst Ihnen, den TeilnehmerInnen. Sie haben sich an einem Werktag Zeit genommen. Der Dank des AGA-Vorstands gilt ebenfalls der *Stiftung Erinnerung – Verantwortung – Zukunft*, deren Fehlbedarfsfinanzierung uns die finanzielle Absicherung dieser Veranstaltung mit einem breit gefassten Programm ermöglicht hat. Ganz besonders danken wir Jasmin Grakoui, die über Monate ehrenamtlich an und für diesen Workshop gearbeitet und ihn dadurch erst ermöglicht hat.

Ihnen allen wünschen wir eine gute Heimkehr und hoffen, dass wir Sie für ein zwar sperriges, aber lohnenswertes Anliegen motivieren konnten!